

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Herrn Tolkendorf
Industriestr. 11
67269 Grünstadt

Kreisgruppe Bad Dürkheim

Dr. Heinz Schlapkohl

Eyersheimer Mühle 3

67256 Weisenheim am Sand

16.01.2015

B-Plan „Nachtgärten, Änderungsplan I“ der Ortsgemeinde Dirmstein

Lieber Herr Tolkendorf, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des obigen Bebauungsplan-Entwurfs.

Zunächst ein technischer Hinweis: ich meine, dass ich Ihnen noch vor Weihnachten auf Ihr Schreiben vom 02.12.14 geantwortet habe, und Ihnen eine alte Stellungnahme von mir per Mail zusandte. Dies war ein Versehen und bezog sich auf einen anderen B-Plan. Bitte verwerfen jene Mail.

Zum B-Plan „Nachtgärten“ hatte ich Ihnen mit Schreiben vom 27.04.2014 eine erste Stellungnahme geschrieben. Grundsätzlich möchte ich noch einmal die zentrale Aussage dieser Stellungnahme wiederholen: wir sehen den „Verbrauch“ zusätzlichen hochwertigen ackerbaulich genutzten Bodens für Wohnbauzwecke sehr kritisch. Auch halten wir die nun von der Gemeinde vorgetragene Aussage, dass die Planung der Nachfrage nach Wohnbauland für den „Eigenbedarf“ entspreche, nicht für ausreichend glaubwürdig; vielmehr gehen wir davon aus, dass externe Baulandsuchende gewonnen werden sollen. Die Gemeinde hat sich dennoch für eine Fortsetzung der Planung entschieden, und wir möchten nun noch einige Anmerkungen zum Umweltbericht machen.

Der Umweltbericht ist technisch gut und professionell erstellt worden. Der Gedanke, die Kompensationsmaßnahmen am Eckbach zu konzentrieren, entspricht dem Wunsch der Umweltverbände und wird von uns befürwortet. Auch die Ausweisung der Ausgleichsmaßnahme am Landgraben ist richtig, jedoch hätten wir uns an der westlichen Seite des Grabens einen etwas breiteren Streifen vorgestellt.

Dass keine Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Flächen ausgewiesen werden, entspricht voll unseren Vorstellungen; derartige Maßnahmen werden nur selten von Privaten realisiert und sind nicht kontrollierbar. Nun sollen direkt an den westlichen Grünstreifen des Landgrabens angrenzend die privaten Baugrundstücke entstehen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit derartigen Baugrundstücken besteht durchaus die „Gefahr“, dass die privaten Anlieger diese Ausgleichsflächen am Graben zur Erweiterung ihrer Gärten für sich in Anspruch nehmen und in einer Weise bewirtschaften, die nicht mit den Zielen der Landespflege vereinbar sind (unpassende Gehölze, Mähgutlagerung, Uferverbau...). Daher möchten wir Sie bitten, diesen Aspekt, der bislang nicht im Umweltbericht thematisiert wurde, stärker zu berücksichtigen und entsprechende planerische Vorsorge zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D: Kreisverwaltung Bad Dürkheim